Kanton Schaffhausen
Gesundheitsamt
Mühlentalstrasse 105
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Projektbericht "Ausbau Berufsbildung im Pflegebereich"

vom 24. Januar 2018

1. Auftrag und Vorgehen

Am 29. September 2016 hat der Kantonsrat Schaffhausen ein Postulat von Kantonsrat Kurt Zubler mit folgendem Wortlaut überwiesen:

> Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen gegen den drohenden Personalnotstand in der Pflege zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die im Inland vorhandenen Potentiale aktiviert werden durch die Erweiterung des Ausbildungsangebotes, die Attraktivierung des Berufsfeldes, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung des Wiedereinstiegs und des Quereinstiegs.

Die Überweisung des Postulates erfolgte mit Zustimmung des Regierungsrates, wobei die zuständige Departementsvorsteherin vor dem Rat betonte, dass sich der Kanton auf den Ausbau und die Attraktivierung der Ausbildungskapazitäten fokussieren müsse, während die Verantwortung für die übrigen im Postulat angesprochenen Themen primär bei den arbeitgebenden Betrieben läge.

Mit Blick auf die Umsetzung des Postulates Zubler wurde im März 2017 eine Projektgruppe mit folgenden Mitgliedern gebildet:

Markus Schärrer, Leiter Gesundheitsamt (Vorsitz)
Andrea Dörig, Leiterin Pflege Spitäler Schaffhausen
Werner Gasser, Vertretung Heimverband curaviva Schaffhausen.
Susanne Hagen, Präsidentin OdAG Schaffhausen (Vertretung Spitexverband)
Lukas Hauser, Leiter Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung
Ernst Schläpfer, Rektor Berufsbildungszentrum Schaffhausen (BBZ)
Thomas Wittwer, Leiter Höhere Fachschule Pflege im BBZ

Die Arbeitsgruppe hat den vorliegenden Projektbericht und den Entwurf einer revidierten Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege Schaffhausen erarbeitet und nach Beratung an 6 Sitzungen konsensual zuhanden der vorgesetzten Stellen verabschiedet.

2. Nachwuchsmangel in den Pflegeberufen als nationale Herausforderung

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Personalbedarf in den Pflegeberufen in den letzten Jahren stark angestiegen. Ein erheblicher Teil der zusätzlichen Stellen wurde bislang durch Zuwanderung aus dem Ausland gedeckt. Aus qualitativen und politischen Gründen kann der Anteil des zuwandernden Personals nicht beliebig weiter gesteigert werden. Deshalb sind grössere Anstrengungen nötig, um den künftigen Nachwuchsbedarf wieder vermehrt aus der angestammten Bevölkerung zu decken.

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und die Organisationen der Arbeitswelt im Gesundheitswesen (OdASanté) haben Ende 2016 einen Nationaler Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe publiziert, in dem die aktuellen Ausbildungskapazitäten und der absehbare Nachwuchsbedarf systematisch dargestellt wurden. Demnach werden die für eine längerfristige Nachwuchssicherung erforderlichen Ausbildungszahlen bei den Pflegeberufen der Sekundarstufe II (Fachpersonen Gesundheit [FaGe] und Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales [AGS]) schweizweit derzeit nur zu 56 % und bei den Diplomausbildungen der Tertiärstufe gar nur zu 43 % erreicht.

Der absehbare Mangel liegt teilweise darin begründet, dass der mittlere Beschäftigungsgrad und die mittlere Verweildauer in der Pflege tiefer sind als in vielen anderen Berufen. Deshalb müssen Anstrengungen unternommen werden, die eine längere Verfügbarkeit der ausgebildeten Personen im Beruf fördern (Vereinbarkeit Familie - Beruf u.a.). Daneben bleibt ein ausgewiesener Bedarf, die Ausbildungszahlen zu steigern.

Aufgrund des absehbaren Personalmangels haben in den letzten Jahren neun Kantone (ZH, BE, LU, FR, SO, SG, GR, AG, VS) spezielle gesetzliche Regelungen geschaffen, welche die Arbeitgeber zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Rahmen von exakt quantifizierten Quoten verpflichten (Normansätze in Relation zum Personalbestand bzw. zu den gegenüber den Sozialversicherungen verrechneten Leistungen). Betriebe, welche ihre Pflicht-Quoten nicht erreichen, werden in diesen Kantonen zu Malus-Zahlungen verpflichtet, die anderen Betrieben zugutekommen, welche Ausbildungsplätze über ihre Pflicht-Quoten hinaus anbieten.

Die Einführung und der administrative Vollzug von gesetzlichen Ausbildungsverpflichtungen sind relativ aufwändig. Zudem hat ein erstes Rechtsmittelverfahren im Kanton Zürich gezeigt, dass die Einforderung von "Strafzahlungen" von Betrieben, welche für die Nicht-Erfüllung der Normquoten gute Gründe angeben können, rechtlich schwer durchsetzbar ist. Mit Blick auf die Relation von Aufwand und Nutzen hat sich das Modell der gesetzlichen Ausbildungsverpflichtungen in kleineren Kantonen bislang nicht durchgesetzt. Stattdessen suchen diese Kantone mehrheitlich andere Wegen zur Verbesserung der Nachwuchssituation.

3. Ausgangslage im Kanton Schaffhausen

a) Personalbestand

Im Kanton Schaffhausen sind derzeit rund 1'200 Personen mit Berufsausbildungen in Pflegeberufen (Stufen Höhere Fachschule und Berufslehre EFZ) tätig. Bei einem mittleren Beschäftigungsgrad von 65 % liegt die Zahl der Pensen (Vollzeitaequivalent [FTE]) bei gut 800 Pensen. Die Verteilung auf die wichtigsten Arbeitgeber präsentiert sich wie folgt:

	Pensen Total ca.	Spitäler SH	Klinik Belair	Heime	Spitex
dipl. Pflegefachpersonen HF	550	352	16	114	68
Fachpersonen Gesundheit EFZ (FaGe)	272	26	4	208	34
TOTAL Fachpersonal HF + EFZ	822	378	20	322	102
Anteile	-	46 %	2,5 %	39 %	12,5

b) Ausbildungsplätze

Die Angebote des Berufsbildungszentrums Schaffhausen (BBZ) in den Pflege- und Gesundheitsberufen umfassen derzeit die folgenden Ausbildungsgänge:

- Auf der Sekundarstufe II werden jährlich zwei Klassen mit je 20 - 25 Lernenden Fachfrau / Fachmann Gesundheit (FaGe, 3 Jahre) und eine Klasse mit 6 - 8 Lernenden Assistenz Gesundheit und Soziales (AGS, 2 Jahre) geführt.
- Zusätzlich wird alle zwei Jahre ein Kurs angeboten für Personen, die bereits mehrjährig ohne pflegespezifischen Berufsabschluss in einer Einrichtung des Gesundheitswesens tätig sind und berufsbegleitend über eine Prüfung gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung noch ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als FaGe erlangen möchten.
- Auf der Stufe der Diplomausbildungen HF Pflege wird jährlich ein auf 3 Jahre angelegter Kurs mit 20 - 25 Studierenden gestartet.

Die praktische Ausbildung der Studierenden / Lernenden verteilte sich wie folgt auf die verschiedenen Ausbildungs- / Praktikumsbetriebe (Stand August 2017):

	Ausbildungsplätze	Anteil Spitäler SH	Anteil Klinik Belair	Anteil Heime	Anteil Spitex
Pflege HF	67	58	-	5	4
Fachpersonal Gesundheit (FaGe)	131	47	6	71	7
Assistenz Gesundheit und Soziales (AGS)	8	-	-	8	-
TOTAL	206	105	6	84	11
pro Personalstelle HF + EFZ	0.26	0,28	0,30	0,26	0,12

c) Ausbildungsleistungen im nationalen Quervergleich

In Relation zum Nachwuchsbedarf, wie er im Nationalen Versorgungsbericht 2016 ermittelt wurde (Annahme: Bedarf Schaffhausen = 1 % des nationalen Sollwertes gemäss Referenzszenario) wurden damit folgende Anteile erreicht:

	jährlicher Nachwuchsbedarf SH	mittlere IST-Werte SH 2015 - 2017	Anteil IST an SOLL SH	Anteil IST an Soll ganze Schweiz (2014)
dipl. Pflegefachpersonen HF	61	22	36 %	43 %
Fachpersonal Gesundheit EFZ (FaGe)	58	43	74 %	75 %
Assistenz Gesundheit + Soziales EBA	19	8	42 %	39 %
Total	138	73	53 %	56 %

Bei integraler Betrachtung aller Ausbildungsniveaus liegen die aktuellen Ausbildungsleistungen im Kanton Schaffhausen einwohnerproportional sehr nahe am nationalen Mittelwert. Bei den Ausbildungen der Sekundarstufe II (FAGE und AGS), die vor allem in den Alterspflegeheimen eine tragende Rolle einnehmen, liegen wir noch leicht über dem nationalen Wert; bei den Diplom-Ausbildungen wird der Landesdurchschnitt dagegen nicht erreicht. Dem entsprechend ist insbesondere in diesem Bereich ein grosser Handlungsbedarf zu erkennen.

d) Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege 2011

Das Problem ungenügender Nachwuchszahlen insbesondere bei den diplomierten Fachkräften wurde schon vor Jahren erkannt. In Zusammenarbeit der zuständigen Stellen des Erziehungsdepartementes und des Departementes des Innern mit den Spitälern Schaffhausen und der Dachorganisation der Arbeitgeber im Gesundheitswesen (OdAG, vormals IBG Schaffhausen) wurde 2010/2011 eine "Vereinbarung Ausbildungsverbund HF Pflege Schaffhausen" erarbeitet, die nach Genehmigung durch den Regierungsrat und die zuständigen Organe der Spitäler und der IBG im Sommer 2011 in Kraft getreten ist.

Die Vereinbarung verfolgte den Zweck, eine optimierte Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger BBZ (Höhere Fachschule Schaffhausen, Fachbereich Pflege) und den Praktikumsbetrieben (Spitäler, Heime und Spitex) zu erreichen. Zudem wurden einheitliche Regelungen betreffend die Löhne der Studierenden und deren Finanzierung vereinbart. Die Spitäler Schaffhausen als wichtigster Ausbildungsbetrieb wurden mit der Führung einer Geschäftsstelle des Verbundes betraut.

Zur Abgeltung der Leistungen der Spitäler und zur Finanzierung eines Teils der Lohnkosten der Studierenden wurde zudem ein Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 18'000 pro besetzten Ausbildungsplatz und Jahr vereinbart. Die resultierende Summe wurde in den Jahreskontrakten des Regierungsrates mit den Spitälern ausgewiesen und vom Kantonsrat im Rahmen der Budgets genehmigt.

e) Handlungsbedarf

Ein primäres Ziel der Vereinbarung Ausbildungsverbund HF Pflege bestand darin, die Zahl der Ausbildungsplätze und die Rekrutierung der Studierenden auf einem Niveau zu konsolidieren, das die Weiterführung eines eigenständigen Ausbildungsangebotes HF Pflege im Rahmen des BBZ Schaffhausen ermöglicht. Dieses primäre Ziel wurde erreicht. Nach der Aufbauphase der ersten Jahre ist allerdings eine gewisse Stagnation festzustellen.

Im Rahmen der Evaluation hat die Projektgruppe insbesondere die folgenden Mängel erkannt:

- Neben dem gut etablierten Leistungsbereich der akutsomatischen Spitalpflege ist es noch nicht gelungen, den Ausbildungen in den Bereichen Langzeitpflege, Psychiatrie und Spitex einen Stellenwert zu verschaffen, wie er ihnen aufgrund der Proportionen des Arbeitsmarktes zukommen müsste.
- Zudem zeigt sich, dass die Zahl der Fachpersonen Gesundheit (FaGe), die nach ihrem Lehrabschluss EFZ eine weiterführende Ausbildung zum Diplomniveau HF in Angriff nehmen, relativ klein ist und deutlich hinter den nationalen Referenz- und Zielwerten zurückliegt.

Aufgrund der festgestellten Mängel ist es erforderlich, die 2011 abgeschlossene Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege zu überprüfen und unter Einbezug der Ausbildungen auf der Sekundarstufe II grundlegend neu zu fassen.

4. Ausbau und Anpassungen der Bildungsangebote

a) Erhöhung Zielkapazitäten

Aufgrund der ausgewiesenen Lücken ist vor allem bei den Diplomausbildungen der Tertiärstufe ein substanzieller Ausbau anzustreben. Mit Blick auf dieses Ziel muss zudem auch bei der FaGe-Ausbildung, die als Zubringer der Tertiärstufe eine wichtige Rolle spielt, ein weiterer Ausbau erfolgen. Unter Berücksichtigung des Potenzials und des Bedarfs geht die Projektgruppe von den folgenden bis 2020 realisierbaren Zielkapazitäten aus:

- *Diplomausbildung HF Pflege:* Ziel ca. 40 Diplomabschlüsse pro Jahr, entsprechend einem Kapazitätsausbau um 15 - 20 Ausbildungsplätze pro Jahrgang.
- *Grundbildung FaGe:* Ziel ca. 60 Abschlüsse pro Jahr, entsprechend gleichfalls einem Kapazitätsausbau um 15 - 20 Plätze pro Jahrgang.
- *Attestausbildung AGS:* Ziel ca. 15 Abschlüsse pro Jahr, entsprechend einer Zunahme um 6 - 8 Ausbildungsplätze pro Jahr.

Bei den FaGe liegt der anvisierte Zielwert sehr nahe beim Bedarfswert, wie er im Nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2016 ermittelt wurde. Bei den Diplom- und den Assistenzausbildungen werden die Richtwerte des Berichts zu rund 75 % erreicht. Die heute festgestellte Lücke wird damit rund zur Hälfte geschlossen. Der darüber hinaus gehende Personalbedarf muss weiterhin anderweitig gedeckt werden, sei es durch die weitere Einwanderung von Fachpersonal aus dem Ausland, durch die Verlängerung der mittleren Verweildauer des ausgebildeten Personals im Beruf oder durch betriebliche Umstellungen.

Mittelfristig kann zudem noch mit einem gewissen Zuwachs durch Studierende auf Fachhochschul-Stufe gerechnet werden. Dieser Bildungsgang, der in der Westschweiz schon länger als wichtiger Pfeiler der Pflegeberufsbildung etabliert ist, erreicht in der Deutschschweiz bislang erst relativ geringe Absolventenzahlen und bleibt im vorliegenden Bericht deshalb ausgeklammert. Jüngste Entwicklungen deuten aber doch auf einen schrittweisen Bedeutungszuwachs auch in der Deutschschweiz hin.

b) Strukturelle Anpassungen HF Pflege

Die vorgesehene Steigerung der Abschlusszahlen im Bereich HF Pflege macht es möglich, die theoretische Schulung am BBZ differenzierter als bisher auszugestalten und auch bei der Zusammenarbeit mit den Praktikumsbetrieben neue Wege zu gehen. Konkret sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Wie bisher soll jährlich im August ein dreijähriger Studiengang HF Pflege mit einer Klassenkapazität von mit 20 - 25 Studierenden gestartet werden.
- Zusätzlich soll jährlich im Februar ein separater Kurs mit 15 - 20 Studierenden gestartet werden, der sich ausschliesslich an Personen mit abgeschlossener FaGe-Grundbildung richtet. Die Studierenden sollen hier in einem gestrafften Programm innert zweier Jahre das höhere Qualifikationsniveau HF Pflege erreichen können.

- Die beiden Ausbildungsgänge sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Studierenden alternierend in der Schule und in den Praktikumsbetrieben tätig sind.
- Das verkürzte Ausbildungsprogramm soll für die Studierenden attraktiv ausgestaltet werden mit Löhnen, die deutlich über dem Niveau der dreijährigen Normalprogramme liegen (identische Gesamt-Lohnsumme in den zwei- und den dreijährigen Kursen).

Diese Systemanpassung hat erhebliche Vorteile:

- Die bestehenden Praktikumsplätze in den Betrieben können wesentlich effizienter als bisher genutzt werden (durchgehende Belegung eines Platzes durch 2 Studierende pro Jahr).
- Für qualifizierte und motivierte Fachkräfte mit abgeschlossener FaGe-Grundbildung ergeben sich bessere Möglichkeiten einer schnelleren beruflichen Weiterentwicklung.
- Trotz höherer Löhne für die Studierenden der zweijährigen Kurse sind die mittleren Gesamtkosten pro Ausbildung für den Kanton (Schule) und die Betriebe (Praktika) tiefer als bei den dreijährigen Ausbildungen.

c) Ausbau der schulischen Angebote am BBZ Schaffhausen

Im BBZ Schaffhausen werden in den Pflegeberufen derzeit 4 Kurse / Klassenzüge pro Jahr gestartet (zwei Kurse FaGE + je ein Kurs HF Pflege und AGS). Zur Steigerung der Ausbildungszahlen im vorgeschlagenen Ausmass ist es nötig, in den Bildungsgängen Pflege HF und FaGe pro Jahr je eine zusätzliche Klasse zu starten.

Unter Berücksichtigung der Ausbildungsdauer (FaGE und regulärer HF-Kurs 3 Jahre, AGS und verkürzter HF-Kurs 2 Jahre) ergibt sich im Endausbau ein Anstieg von 11 auf 16 parallel laufenden Kursen. Der Ausbau kann in den bestehenden Räumlichkeiten bewältigt werden. Beim Lehrkörper ist eine Aufstockung um rund 4 Pensen erforderlich.

d) Löhne der Studierenden HF Pflege

Aktuell gelten für die Studierenden Pflege HF in Schaffhausen differenzierte Lohnansätze in Abhängigkeit von der Vorbildung bei Antritt des Studiums. Die Gesamtsummen für die ganze dreijährige Ausbildung erreichen dabei die folgenden Werte:

- Fr. 44'850 für Studierende ohne berufliche Erstausbildung (direkt ab Schule)
- Fr. 60'450 für Studierende mit anderweitig abgeschlossener Berufslehre EFZ
- Fr. 64'350 für Studierende mit abgeschlossener Berufslehre FaGe (EFZ)

Bei den Studierenden, welche direkt nach der Schule mit der Ausbildung beginnen, liegen die Entschädigungen im Rahmen der Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK, an denen sich auch die Nachbarkantone Zürich und Thurgau orientieren. Bei den Studierenden mit Vorbildung FaGe liegt Schaffhausen dagegen über den Normalansätzen der Nachbarkantone. Im Gegensatz zu Schaffhausen kennen diese allerdings Sonderregelungen für Studierende ab dem 25. Lebensjahr und für Personen mit Versorgungspflichten.

Im Rahmen der aktuellen Konzeptanpassungen sollen die Studierenden der dreijährigen Kurse wie folgt festgelegt werden (Monatslöhne x 13 pro Jahr):

	Normal-Studiengang 3 Jahre	Kurse 2 Jahre (Basis: FaGe)
Monatslohn 1. Jahr	1'000	-
Monatslohn 2. Jahr	1'300	1'800
Monatslohn 3. Jahr	1'600	2'100
Lohnsumme ganze Ausbildung	50'700	50'700

Die neu vorgeschlagenen Grundlöhne für die dreijährigen Kurse liegen im Mittel um Fr. 150 pro Monat (13 %) über den bisherigen Ansätzen für Studierende ohne Erstberufs-Abschluss. Damit kann ein moderater, aber doch spürbarer Beitrag geleistet werden zur Attraktivierung der Ausbildung für junge Menschen im direkten Anschluss an die (Fach-)Mittelschule.

Für Studierende mit abgeschlossener Erstausbildung, die bisher von markanten Zuschlägen profitieren konnten, liegen die neuen, einheitlichen Löhne des dreijährigen Kurses deutlich unter dem bisherigen Niveau. Beim Einstieg in den verkürzten, zweijährigen Kurs können dagegen deutlich höhere Löhne erreicht werden: Damit wird für geeignete Berufsleute mit abgeschlossener FaGe-Ausbildung ein wirksamer Anreiz geschaffen, in das verkürzte Programm einzusteigen.

In Ergänzung zur Anpassung der Grundlöhne soll für lebenserfahrene Personen die Möglichkeit geschaffen werden, individuelle Lohnzulagen bis hin zur Deckung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums zu beantragen. Die Option soll für Personen offen stehen, die beim Ausbildungsbeginn während mindestens zwei Jahren durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig waren oder das 25. Altersjahr vollendet haben, sowie für jüngere Studierende mit Unterstützungspflichten.

e) Rekrutierung von Lernenden

Bei der Rekrutierung der Auszubildenden auf der Sekundarstufe II hat sich in den zurückliegenden Jahren ein recht stabiles Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage ergeben: Die bislang angebotenen FaGe-Kurse konnten mit knapp 50 neuen Lehrverhältnissen pro Jahr mehrheitlich voll belegt werden. Die weit überwiegende Mehrzahl der Lehrverhältnisse entfiel dabei auf die Alterspflegeheime.

Nach bisheriger Praxis hat eine Mehrheit der Lernenden auch nach dem Lehrabschluss weiter in Heimen gearbeitet. Der Anteil der jungen Berufsleute, der nach dem Erwerb des EFZ FaGe ein weiterführendes Studium auf Niveau HF aufgenommen hat, lag in Schaffhausen bislang deutlich unter dem in den landesweiten Bildungsszenarien vorgesehenen Wert und auch deutlich unter dem Referenzniveau vieler anderer Kantone.

Der neu vorgesehene Aufbau eines speziellen, verkürzten HF-Kurses für Personen mit FaGe-Abschluss macht es erforderlich, die Rekrutierungspraxis und Ausbildungsgestaltung auch auf der Stufe FaGe bedarfsgerecht anzupassen. Insbesondere muss die verkürzte Folge-Ausbildung auf Stufe HF als möglicher Standard-Karriereschritt nach dem FaGe-Abschluss gezielt propagiert werden, um noch vermehrt junge Menschen mit erkennbarem weiterem Entwicklungspotenzial zum Berufseinstieg zu motivieren.

f) Praktische Ausbildung in den Betrieben

Für die zusätzlichen Lernenden müssen in den Betrieben zusätzliche Lehrstellen bzw. Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist anzustreben, neben den Spitälern und Heimen auch die Spitex-Organisationen, deren Anteil am Stellenbedarf in den letzten Jahren stark angestiegen ist, noch stärker als bisher einzubeziehen.

Zur Förderung und kommunikativen Unterstützung der nötigen Ausbauschritte bei den Betriebsleitungen und den übergeordneten politischen Instanzen ist vorgesehen, die Zahl der geforderten Plätze pro Leistungsbereich in Relation zum Personalbestand in Form von Richtwerten wie folgt festzulegen:

- Spitäler und Heime: 0,4 Ausbildungsplätze pro Personalstelle HF + EFZ
- Spitex-Organisationen 0,2 Ausbildungsplätze pro Personalstelle HF + EFZ

Der reduzierte Richtwert für Spitex-Organisationen ist angezeigt, weil die Arbeiten in den ambulanten Pflegediensten volatiler anfallen als in den stationären Einrichtungen und weil dort überdies viele Mitarbeitende mit kleineren Teilzeit-Pensen beschäftigt sind, welche eine kontinuierliche Betreuung von Auszubildenden nicht gewährleisten können.

Bei der praktischen Ausbildung der Pflegefachpersonen HF müssen die Spitäler Schaffhausen weiterhin eine zentrale Rolle spielen, weil die übrigen Betriebe aufgrund ihres Leistungsprofils sowie der Zusammensetzung ihres Personals nur beschränkt in der Lage sind, eine kontinuierliche und fachlich qualifizierte Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Zudem ist die Zahl der Studierenden, welche die ambulante Pflege oder die Langzeitpflege als Studienschwerpunkt wählen möchten, erfahrungsgemäss gering.

Aus den genannten Gründen ist es nahe liegend, dass die Heime und Spitexdienste ihre Ausbildungpflichten prioritär auf dem Niveau der Berufslehren der Sekundarstufe II erfüllen. Gleichwohl müssen diese Betriebe zumindest in einem reduzierten Ausmass in die Ausbildungen der Tertiärstufe eingebunden werden. Deshalb werden für die Ausbildungsverpflichtungen auf der Tertiärstufe die folgenden Richtwerte vorgesehen:

- Spitäler 0,25 Ausbildungsplätze pro Personalstelle HF
- Heime und Spitex 0,1 Ausbildungsplätze pro Personalstelle HF

Aufgrund der aktuellen Personalbestände ergeben sich daraus die folgenden Zielwerte:

	dipl. Pflege HF	FaGe+AGS Sek. II	total HF + Sek. II	Anteile
Spitäler	**92**	**67**	**159**	**52,5 %**
Spitäler Schaffhausen	88	63	151	50 %
Klinik Belair	4	4	8	2,5 %
Alters- und Pflegeheime	**7**	**117**	**124**	**41 %**
10 kommunale Heime	4	78	82	27%
5 private Heime	3	39	42	14 %
Spitex	**4**	**15**	**19**	**6,5 %**
6 regionale Organisationen	4	12	16	5,5 %
3 private Organisationen	-	3	3	1 %
Total	**103**	**199**	**302**	**100 %**

Der kumulierte Zielwert der Ausbildungsplätze liegt um annähernd 50 % über dem heutigen Bestand. Diese Steigerung wird für die Betriebe grosse Herausforderungen mit sich bringen. Erfahrungen in anderen Kantonen, welche spezialgesetzlich abgestützte Ausbildungsverpflichtungen auf einem vergleichbaren Niveau festgelegt haben, zeigen aber, dass die Ziele grundsätzlich erreichbar sind.

5. Kosten und Finanzierung

a) Schulungskosten am BBZ Schaffhausen

Die Aufstockung der Ausbildungskapazitäten wird im BBZ Schaffhausen im Endausbau zusätzliche Personal- und Sachkosten in der Grössenordnung von 0,7 Mio. Franken pro Jahr bewirken. Die mittleren Kosten pro Ausbildungsplatz und Jahr werden dabei allerdings in einem ähnlichen Rahmen liegen wie bei anderen Ausbildungen bzw. Studiengängen. Die Zusatzkosten für Pflegeausbildungen werden dem entsprechend durch Minderkosten für andere (inner- oder ausserkantonale) Ausbildungen kompensiert

b) Praktische Ausbildung Sekundarstufe 2

In der praktischen Ausbildung der Sekundarstufe II (FaGe und AGS) wird der Aufwand der Betriebe für die Lehrlingslöhne und für die Betreuung der Lernenden proportional zum Anstieg der Lehrlingszahl steigen. Bei einem Zuwachs um insgesamt 65 Lernende wird der Lohnaufwand (inkl. Sozialleistungen) im Endausbau – verteilt auf alle Spitäler, Heime und Spitex-Dienste – von derzeit rund 2,0 Mio. auf rund 2,8 Mio. Franken zunehmen

Dabei ist davon auszugehen, dass den zusätzlichen Kosten auch eine angemessene Produktivität der Lernenden gegenübersteht. In Analogie zu den übrigen Bereichen der beruflichen Grundbildung sind die Kosten somit wie bisher den ordentlichen Betriebskosten zuzuordnen und über die ordentlichen Erträge der Betriebe zu finanzieren. Spezielle Beiträge des Kantons sind dem entsprechend nicht erforderlich.

c) Praktische Ausbildung HF Pflege

Im Gegensatz zu den Lehrverhältnissen der Sekundarstufe II hat sich der Kanton bei den Pflegeausbildungen der Diplomstufe HF schon seit 2011 mit Beiträgen in der Höhe von Fr. 18'000 pro Studentin/Student an den Kosten der praktischen Ausbildung beteiligt. Im Rahmen des Jahreskontraktes 2018 für die Spitäler Schaffhausen wurde die Höhe der Kantonsbeiträge neu beurteilt und auf Fr. 15'000 pro Studentin / Student gesenkt. Dem neuen Betrag liegen eine modifizierte Kostenkalkulation und eine klarer definierte Zweckbestimmung der Mittel zugrunde:

- Ein Beitrags-Anteil von Fr. 9'000 pro Studentin / Student und Jahr ist für die Finanzierung der Kurse des Lernbereichs Training und Transfer (LTT) sowie der Koordinations- und Administrativ-Aufgaben bestimmt, die von den Spitälern für alle Studieren-

den zentral übernommen werden (Rekrutierung und Eignungsprüfungen in Zusammenarbeit mit der Schule, Koordination der Praktikumseinsätze, zentrale Personaladministration und Lohnbuchhaltung, Qualitätssicherung etc.).

- Die restlichen Fr. 6'000 pro Studentin / Student und Jahr sind als Beiträge an die Lohnkosten der Studierenden bestimmt mit dem Ziel, die auf die Ausbildungsbetriebe entfallenden Lohnbeiträge auf ein tragbares Niveau zu begrenzen (differenzierter Einsatz der Mittel für die Studierenden der zwei- bzw. dreijährigen Studiengänge sowie für individuelle Zulagen für lebenserfahrene Studierende).

Mit dieser Regelung wird es möglich, die mittlere Belastung der Praktikumsbetriebe durch die Lohnkosten inkl. Sozialleistungen auf rund 17'500 Franken pro Studentin / Student und Jahr zu begrenzen (Streuung zwischen Fr. 12'000 bei Studierenden ohne Erstausbildung im 1. Jahr und Fr. 23'500 bei Studierenden des verkürzten Ausbildungsgangs im 2. Jahr).

Aufgrund der vorgesehenen Erhöhung der Ausbildungskapazität und der Lohnanpassungen wird die Belastung der Betriebe durch die Lohnbeiträge an die Studierenden HF im Endausbau von derzeit rund 0,9 Mio. auf rund 1,6 Mio. Franken zunehmen.

Auf Seiten des Kantons wird der Kapazitätsausbau bei den Beiträgen an den Ausbildungsverbund eine Zunahme um rund 0,5 Mio. Franken bewirken. Dieser Zusatzaufwand wird teilweise kompensiert durch die Senkung der Beitragssätze von bislang 18'000 auf neu 15'000 Franken pro Studentin / Student und Jahr.

d) Zusatzkosten für die Betriebe (Übersicht)

Bei einem Gesamtbestand von rund 140 Lernenden der Sekundarstufe II und 60 Studierenden der Diplomausbildungen HF belaufen sich die Ausgaben der Betriebe für die Löhne der Lernenden derzeit auf rund 2,9 Mio. Franken pro Jahr (Summe inkl. Sozialleistungen, nach Abzug der Kantonsbeiträge). Aufgrund der Zunahme der Ausbildungsplätze sowie der Lohnanpassung im HF-Bereich werden diese Ausgaben bis zum vorgesehenen Endausbau – verteilt in über vier Jahre – um gut 50 % auf rund 4,4 Mio. Franken zunehmen, entsprechend einer Zunahme von knapp 3 % auf gut 4 % der kumulierten Lohnkosten des Pflegepersonals in den betroffenen Betrieben.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass den Lohnkosten der Lernenden auch produktive Leistungen gegenüberstehen. Auf der anderen Seite stellt die Begleitung der Lernenden durch ausgebildetes Personal zusätzliche Ansprüche an die Betriebe. Die Relation zwischen Produktivität und Begleit-Aufwand kann je nach Ausbildungsphase und konkreter betrieblicher Situation stark unterschiedlich ausfallen.

6. Umsetzung im Rahmen der Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege

Zur Realisierung der vorgeschlagenen Ziele wird vorgeschlagen, die Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege HF aus dem Jahr 2011, die vom Regierungsrat mit den Spitälern Schaffhausen und der Interessengemeinschaft Berufsbildung im Gesundheitswesen (heute: OdAG Schaffhausen) abgeschlossen wurde, durch eine neue Vereinbarung der gleichen Vertragspartner zu ersetzen.

Im Rahmen der neuen Vereinbarung sind insbesondere die folgenden Aspekte geregelt:

- Festlegung der jährlichen Ausbildungs-Zielkapazitäten in den wichtigsten Pflegeberufen der Sekundarstufe II (FaGe und AGS) und der Tertiärstufe (HF)
- Richtwerte für die von den Betrieben anzubietenden Lehrstellen und Praktikumsplätze in Relation zum Bestand des beschäftigten ausgebildeten Fachpersonals
- Klärung der Rollen und Aufgaben der involvierten Partner (Schule, Spitäler und übrige Praktikumsbetriebe);
- Festlegung Finanzierungsbeiträge Kanton
- Schaffung einer Konferenz "Ausbildungsverbund Pflege" als Organ zur Überwachung der Zielerreichung und zur Einleitung von Korrektur-Massnahmen im Bedarfsfall.

Die zentralen Ziele und Eckwerte (inkl. Finanzierungsregeln) sind in der Vereinbarung, die vom Regierungsrat, vom Spitalrat und Vorstand der OdAG Schafhausen zu genehmigen ist, verbindlich festgehalten. Die Einzelheiten des Vollzugs sind in Anhängen geregelt. Die Anhänge können durch Beschluss der Konferenz Ausbildungsverbund Pflege den allfällig veränderten Anforderungen angepasst werden, soweit sich daraus keine namhaften finanziellen Konsequenzen für die Vertragspartner ergeben.

Das in der Vereinbarung geregelte Engagement des Kantons basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes und seiner kantonalen Vollzugsbestimmungen sowie auf den einschlägigen Bestimmungen des Spitalgesetzes und des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (vgl. Ziffer 2 der Vereinbarung). Die finanziellen Verpflichtungen des Kantons werden wie bisher über das Budget des BBZ sowie über den Jahreskontrakt mit den Spitälern Schaffhausen beantragt und bewilligt. Die Vereinbarung ist jährlich kündbar, wobei die Finanzierungsregeln für jene Studierenden, die ihre Ausbildung vor der Kündigung begonnen haben, bis zum Abschluss der Ausbildung bindend bleiben.

Der Projektbericht und der Vertragsentwurf wurden von der Projektgruppe anfangs Dezember 2017 im Korrespondenzverfahren bereinigt und anschliessend den verantwortlichen Organen der Vertragspartner (Vorstand OdA G und Direktion der Spitäler Schaffhausen), den Präsidenten des Heimverbandes und des Spitexverbandes Schaffhausen, der Direktion der Klinik Belair sowie dem Erziehungsdepartement und dem Finanzdepartement des Kantons zur Stellungnahme unterbreitet. Aufgrund der eingegangenen Antworten wurden an beiden Dokumenten noch kleinere redaktionelle Modifikationen vorgenommen.

Die Projektgruppe:	*Andrea Dörig*	*Markus Schärrer*
	Werner Gasser	*Ernst Schläpfer*
	Susanne Hagen	*Thomas Wittwer*
	Lukas Hauser	

Beilage

- Entwurf Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege, mit Anhängen 1 und 2